

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/923 44 97
Fax 02 21/923 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:

Ökobank Frankfurt/M
BLZ 500 901 00
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 3 Verhaftungen & Prozesse
- S. 5 Repression
- S. 8 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 12 Fälle

Verbote sind politisch kurzsichtig Aktiver Dialog statt Kriminalisierung

Rechtsanwalt Thomas Schmidt, Generalsekretär der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM), wurde von der prokurdischen Tageszeitung Özgür Politika zu diversen Themen befragt. Diese bezogen sich auf die seit Monaten anhaltende Totalisolation von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali, deren Hintergründe und Legitimation sowie der Reaktion der „Weltöffentlichkeit“ zu dem Verhalten der Türkei und die Frage der Rechte von Kurdinnen und Kurden in der Türkei und in Europa.

Befragt wurde Thomas Schmidt in der „Özgür Politika“ vom 19. Februar 2003 ferner zu den Gründen der Aufrechterhaltung des PKK-Verbots und der damit verbundenen Strafverfolgungspraxis kurdischer Aktivitäten in Deutschland. Seine Antwort zitieren wir nachstehend im Wortlaut:

Die PKK und in ihrer Folge KADEK sind Opfer der internationalen Anti-Terror-Politik geworden, bevor sie die Öffentlichkeit davon überzeugen konnten, dass der noch von der PKK vollzogene Politikwechsel für eine Kriminalisierung keine Grundlage mehr liefert. Dies ist sicherlich auch auf politisches Taktieren gegenüber der türkischen Regierung zurückzuführen, welches die Rechte der Anhänger des KADEK und anderer kurdischer Vereine geopfert hat. Die deutsche Regierung und mit ihr die Regierungen der anderen europäischen Staaten handeln politisch sehr kurzsichtig, wenn sie aus politischer Opportunität kurdische Politiker oder kurdische Vereine in ihren Rechten einschränken oder verletzen. Sie sollten vielmehr dem KADEK im aktiven Dialog und in der politischen Praxis die Gelegenheit geben, den Nachweis zu erbringen, dass er es ernst meint mit dem politischen Kurswechsel. Nachdem sich KADEK wegen der Isolation von Herrn Öcalan gedrängt sieht zur Entscheidung, den „Verteidigungskampf“ zu beginnen, wird es allerdings noch schwerer sein, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass „Verteidigungskampf“ nichts zu tun hat mit politischem Terror – in einer Zeit, in der jede Art militanter Politik Gefahr läuft, als Terror diffamiert zu werden. Insbesondere die türkische Regierung dürfte daran interessiert sein, KADEK und andere kurdische Vereine diesbezüglich abzustempeln. Ihre Rolle im Krieg gegen den Irak wird sie hierbei begünstigen.

Es bleibt zu hoffen, dass die deutschen Behörden und die Justiz nicht ebenfalls aus politischer Opportunität weiter rechtsstaatliche Grundsätze über Bord werfen. Sie müssen trotz des politischen Druckes den Mut aufbringen, das Verbot der PKK und des KADEK erneut daraufhin zu überprüfen, ob es unter heutigen Bedingungen noch Bestand haben kann oder aufzuheben ist. Die

EJDM und ihre deutsche Mitgliedsorganisationen wie zum Beispiel die VDJ werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Meinungsäußerungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit nicht willkürlichem Anti-Terror-Kampf zum Opfer fallen.“

Im Zusammenhang mit der Isolation von Herrn Öcalan weist Thomas Schmidt daraufhin, dass die Türkei „aufgrund verschiedener europäischer/internationaler Abkommen verpflichtet“ ist, „den freien Verkehr von Herrn Öcalan mit seinen Anwälten zuzulassen“. Die von der türkischen Regierung „genannten Gründe für eine Verweigerung der Anwaltsbesuche können nur als vorgeschoben angesehen werden. Wetterbedingungen können an einem Tag, jedoch nicht Wochen oder Monate lang eine Rechtfertigung für die Besuchsverweigerung darstellen. Dieses Verhalten der türkischen Regierung ist weder juristisch noch humanitär zu akzeptieren. Artikel 16 der Grundsätze der Vereinten Nationen über die Rolle der Anwälte stellt fest: ‘die Regierung muss sicherstellen, dass die Anwälte ihrer Tätigkeit ohne Einschüchterung, Behinderung, Schikanen oder unzulässige Eingriffe nachgehen können.’ Die türkische Regierung ist daher aufzufordern, unverzüglich die Voraussetzungen für ein faires Verfahren herzustellen, indem sie Herrn Öcalan die Gelegenheit zu dem notwendigen, regelmäßigen Anwaltskontakt einräumt.“

Zur Frage einer mangelnden Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan, äußert Schmidt die Auffassung, dass es durchaus eine „Bereitschaft zur Unterstützung der Kurden in ihrem Kampf um Respektierung ihrer Menschenrechte, ihrer demokratischen Rechte und um kulturelle Anerkennung“ gibt. Jedoch müsse „die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Verletzung der Menschenrechte durch Isolationshaft noch stärker entwickelt werden“. Es dürfe nicht weiter hingegenommen werden, „dass die Türkei einerseits die Antifolterkonvention unterzeichnet“ habe, aber „andererseits durch Isolationshaft Folter praktiziere.“ Dies sollten die Europäische Union und der Europarat zum Anlass nehmen, „die Türkei zur Einhaltung der Menschenrechte zu ermahnen.“

Hinsichtlich der Lösung des Kurden-Konfliktes hält Schmidt es für einen „schweren politischen Fehler, wenn sie (*die türkische Regierung, Anm.*) – vielleicht auch unter dem Eindruck ihres Engagements im Irak-Krieg – weiter eine militärische Option verfolgt. Nachdem KADEK sich entschieden hat, den „Verteidigungskrieg“ aufzunehmen, wird zu klären sein, wie unter diesen Bedingungen politische Lösungen erzielt werden können“.

Nach Auffassung des EJDM-Generalsekretärs könne für die Kurden das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von großer Bedeutung sein, das Minderheiten u. a. auch „das Recht auf Anerkennung und Erlernung der Minderheitensprache sowie den Zugang zu den Medien“ gewährleistet. Wiederholt habe die Europäische Union die Ratifizierung dieses Abkommens durch die Türkei gefordert.

Die Lösung der kurdischen Frage werde allerdings nicht nur von außen erfolgen können. Vielmehr sei „ein breites politisches und gesellschaftliches Bündnis in der Türkei für Demokratie, Menschenrechte, Vielfalt der Kulturen und gleichberechtigtes Zusammenleben der Völker“ hierfür unabdingbar.



OLG Celle lässt kurdischen Politiker Hasan A. verhaften Haftgründe: Mutmaßungen und Unterstellungen

Am 1. Februar 2003 wurde der 50-jährige kurdische Politiker Hasan A. aufgrund des Haftbefehls des Oberlandesgerichts (OLG) Celle auf dem Weg zu einer genehmigten Demonstration in Köln verhaftet. Begründet wurde die Verhaftung mit Fluchtgefahr. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, von Mai 2000 bis März 2001 die „PKK-Region Süd“ geleitet und anschließend die „PKK-Region Nord“ übernommen zu haben. Sowohl gegen Hasan A. als auch gegen den am 14. Oktober 2002 verhafteten Politiker Ali K. hat der GBA laut Pressemitteilung vom 7.2.2003 Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) erhoben. Der Prozess gegen beide Kurden wird voraussichtlich am 1. April 2003 vor dem OLG Celle eröffnet.

Während Ali K. seit seiner Festnahme in der JVA Celle in U-Haft ist, befand sich Hasan A. bis zum 1.2.2003 auf freiem Fuß. Sein Verteidiger Johannes Pausch legte gegen die Verhaftung von Hasan A. Beschwerde ein und beantragte die Aufhebung des Haftbefehls. Die Ausführungen im Haftbefehl hinsichtlich des Tatverdachts werden von Seiten der Verteidigung nicht beanstandet – sie entsprechen denen in der Anklageschrift des GBA.

Beanstandet wird hingegen die behauptete Fluchtgefahr als ausschließlicher Haftgrund. Hierzu im Beschwerdetext:

„Die dortigen Ausführungen stehen nicht im Einklang mit den Kriterien, die nach ständiger Rechtsprechung für die Annahme des Haftgrundes der Fluchtgefahr entwickelt worden sind.

Der angefochtene Haftbefehl geht davon aus, dass dem Angeschuldigten im Juni 2002 erstmals die Mitteilung gemacht wurde, gegen ihn sei ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung anhängig.

Tatsächlich wurde der Angeschuldigte mit dem Vorwurf im Zusammenhang mit dem Bewährungswiderrufsverfahren des Generalbundesanwalts bereits im Mai 2002 konfrontiert. Unmittelbar nach Empfang dieses Antrages hat sich der Angeschuldigte mit seinem Verteidiger in Verbindung gesetzt und erörtert, wie ein Bewährungswiderruf verhindert werden kann.

Bereits vor dem Akteneinsichtsgesuch vom 20.6.2002 in dem vorliegenden Verfahren lag dem Unterzeichner der Schlussbericht des Bundeskriminalamtes vom 9.4.2002 vor. Auch dieser Schlussbericht wurde mit dem Mandanten erörtert, so dass das

Ausmaß der gegen ihn erhobenen Vorwürfe bekannt war.“

Seit Hasan A. in einem anderen Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf am 5.5.1999 zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden

ist, befand er sich seit diesem Zeitpunkt auf freiem Fuß. Nach seiner Haftentlassung erfüllte er sämtliche Auflagen ohne Beanstandungen bis zum Ende der Bewährungszeit am 12.5.2002. Auch nach Bekanntwerden des Widerrufsanspruches vom 14.5.2002 und damit des neuen Ermittlungsverfahrens gegen ihn sind bei dem Angeschuldigten keine Verhaltensveränderungen und insbesondere keine Fluchtanzeichen erkennbar gewesen. Er arbeitete vielmehr mit dem Unterzeichner (...) mit und lebt mit festen sozialen Bedingungen seit seiner Haftentlassung mit seiner Familie in Dortmund und war dort stets postalisch erreichbar.

Aufgrund insoweit fehlender Auflagen kann er sich selbstverständlich in der Bundesrepublik frei bewegen und er tut dies auch. Es ist ihm nicht verboten, an genehmigten Veranstaltungen teilzunehmen und Kontakte wahrzunehmen, soweit dadurch nicht Straftatbestände erfüllt werden. [...]

Im Haftbefehl wird der Haftgrund der Fluchtgefahr in unzulässiger Weise mit Mutmaßungen und Befürchtungen begründet. Es wird unzutreffender Weise unterstellt, 'das Gewicht der konkreten Tatvorwürfe' sei erst mit der Anklageerhebung für den Angeschuldigten erkennbar geworden.

Der Angeschuldigte wusste erstens davon schon weit vor der Zustellung der Anklageschrift vom 12.12.2002 und kannte die Konsequenzen eines derartigen Tatvorwurfes bereits aus seinem eigenen früheren Verfahren, ohne dies zum Anlass genommen zu haben, auch nur ansatzweise sich den laufenden Ver-



Hasan A.

Foto: Özgür Politika

fahren zu entziehen. Die vom Senat geäußerte Erwartung, er werde sich nicht stellen, kann bezogen auf den Angeschuldigten nicht aus bestimmten Tatsachen hergeleitet werden. Die vorhandenen Tatsachen und die bisherigen Erfahrungen mit dem Angeklagten sprechen vielmehr für eine gegenteilige Erwartung.“

Der GBA hat inzwischen der Haftbeschwerde widersprochen. Auch das OLG Celle will die Haftmaßnahme nicht rückgängig machen, so dass nunmehr der Bundesgerichtshof (BGH) hierüber zu entscheiden hat.

(Azadi, Februar 2003)

Junge Kurden zu gemeinnützigen Einsätzen verurteilt Verteidiger wollen Revision einlegen

Der voraussichtlich vorletzte Prozess wegen der Demonstrationen am israelischen Generalkonsulat in Berlin vor vier Jahren endete am 30. Januar 2003 für drei junge Kurden vor dem Landgericht Berlin. Die heute zwischen 20 und 23 Jahre alten Jugendlichen wurden wegen einfachen Landfriedensbruchs dazu verurteilt, jeweils 30 gemeinnützige Einsätze à sechs Stunden zu leisten.

Den Kurden war vorgeworfen worden, im Februar 1999 wegen der Verhaftung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in das israelische Generalkonsulat eingedrungen zu sein, weil bekannt geworden war, dass auch der israelische Geheimdienst MOSSAD an der Verschleppung von Öcalan beteiligt gewesen sein soll. Israelische Sicherheitsbeamte des Konsulats erschossen drei Kurden und eine Kur-



din. Die Polizei ermittelte gegen 50 Demonstrant(inn)en, rund 20 Verfahren wurden durchgeführt und mehr als 30 Kurd(inn)en standen vor Gericht. Weil sie durch diplomatische Immunität geschützt waren, musste sich hingegen keiner der Wachleute vor Gericht verantworten.

Das am 30.1. abgeschlossene Verfahren hatte bereits im November 2000 gegen sechs Angeklagte begonnen, ist aber ein Jahr später neu aufgerollt und auf drei kurdische Jugendliche konzentriert worden.

Die Verteidiger der Angeklagten kritisierten das Gericht, weil es sich ihrer Ansicht nach zu früh im Verfahren auf den Ablauf der Ereignisse am Generalkonsulat festgelegt hatte. Die Atmosphäre im Gerichtssaal sei „ziemlich vergiftet“ gewesen, klagte Rechtsanwalt Ronald Reimann. Verteidiger Thomas Moritz warf dem Gericht vor, keine Zeugen aus Israel gehört zu haben, obwohl sich Israel dazu bereit erklärt hatte. Zur Zeugenvernehmung etwa war eine Videokonferenz vorgeschlagen worden, was die Kammer des Landgerichts aber nicht aufgegriffen habe. Auch der damalige israelische Botschafter Avi Primor war im vergangenen Jahr von der offiziellen israelischen Darstellung abgerückt, wonach es sich bei den Todesschüssen um Notwehrsituationen gehandelt habe. In internen Unterlagen warf das Gericht den israelischen Behörden vor, Zusagen gebrochen und Gepflogenheiten bei internationalen Rechtshilfeersuchen verletzt zu haben. Weiter wurde kritisiert, dass die deutschen Ermittler offenbar die ihnen bekannten Namen der Schützen nicht in den Akten vermerkt hätten, um diplomatisch heikle Verhöre der Israelis in Deutschland zu vermeiden.

In dem beendeten Verfahren wollen die Anwälte Revision einlegen, weil die Verteidiger mehrere Befangenheitsanträge gegen das Gericht gestellt hätten, die jedoch immer abgelehnt worden seien. Für das Revisionsverfahren wird der Bundesgerichtshof zuständig sein. Mit einem Urteil wird – laut Rechtsanwalt Reimann – frühestens Ende des Jahres zu rechnen sein.

(Azadi/taz Berlin, 1.2.2003)

OLG Düsseldorf verhängt Haftstrafe

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte den 31-jährigen ehemaligen Duisburger Gebietsleiter der linken in Deutschland verbotten türkischen Organisation DHKP-C wegen zweifacher versuchter schwerer Brandstiftung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) zu einer Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Der Angeklagte hatte vor Gericht zugegeben, im Jah-

Irak Krieg: Ende des Völkerrechts

Nach den Maßstäben der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse müssten die für den drohenden Angriffskrieg gegen Irak Verantwortlichen sofort vor Gericht gestellt werden. Das erklärte der Vorstand des Forum Justizgeschichte und verwies darauf, dass die Prinzipien zur Verurteilung der damaligen Kriegsverbrecher wesentlich von den USA mit entwickelt wurden und Eingang in die UN-Charta fanden. Bei den Nürnberger Prozessen hatten auch die USA-Vertreter die Berufung auf die Notwendigkeit eines Präventivschlages von vornherein nicht zugelassen, heißt es in der Erklärung des Forums, dem mehr als 200 Juristen und Historiker angehören. Ein Krieg, der allein aus dem willkürlich konstruierten Recht des Stärkeren begonnen werde, wäre nicht nur ein verhängnisvolles Signal für andere Staaten, außenpolitische Probleme ebenfalls mit kriegerischen Mitteln zu lösen: „Er wäre das Ende des Völkerrechts und der Beginn einer Zeit, in der eine mit wohlklingenden Worten nur mühsam verhüllte Machtpolitik zum bestimmenden Maßstab staatlichen Handelns würde.“

(Azadi/ND, 20.2.2003)

re 1995 Brandsätze auf türkische Banken in Duisburg und Köln geworfen zu haben. Weil die Molotow-Cocktails jeweils auf dem Bürgersteig vor den Gebäuden ausbrannten, war nur geringer Sachschaden entstanden.

(Azadi/FR, 11.2.2003)

Bundesamt widerruft Asylanerkennung von Ali K.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat gegen den in der JVA Celle wegen des Vorwurfs nach § 129 StGB in U-Haft befindlichen kurdischen Politiker Ali K. ein Widerrufsverfahren gem. § 73 Asylverfahrensgesetz eingeleitet. Die Behörde teilte diesem mit Bescheid vom 12. Februar 2003 mit, dass bei ihm die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes zwar vorliegen, aber widerrufen werden, weil er „aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstelle (§ 51 Abs. 3 Ausländergesetz)“.

(§ 51 Abs. 1 AuslG besagt, dass „ein Ausländer“ nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, „in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist“. Eine Aberkennung des Asyls würde für Ali K. eine Herabsetzung in den Duldungs-Status bedeuten. Gegen die beabsichtigte Entscheidung des Bundesamtes hat sein Verteidiger Widerspruch eingelegt.)

Azadi

Demonstration für Freiheit und Frieden

„Freiheit für Öcalan“ und „Frieden in Kurdistan“ forderten über 100 Kurdinnen und Kurden in Herdecke. Zu Fuß waren sie von Dortmund zu einer großen Kundgebung in Hagen gestartet. Zwei Stunden brauchten sie bis zur Hagener Stadtgrenze.

(Azadi/Westfalenpost, 10.2.2003)

Hungerstreik und Unterschriftenaktion in JVA Geldern gegen Komplott und Haftbedingungen von Abdullah Öcalan

Am 15. Februar 2003 sind Kurden im Gefängnis von Geldern in einen zweitägigen Hungerstreik getreten. In ihrer Erklärung verurteilten die Gefangenen die Entführung des KADEK-Vorsitzenden durch einen internationalen Komplott am 15. Februar 1999. Ihr Hungerstreik soll als Protest gegen diese rechtswidrige Verschleppung verstanden werden. Außerdem starteten die kurdischen Gefangenen am 30. Januar 2003 eine Unterschriftenaktion gegen die Isolationshaft von Herrn Öcalan.

(Azadi/ÖP, 19.2.2003)

Hungerstreik gegen drohenden Krieg: Furcht vor Vertreibung und Ausnahmezustand

Am 8. Februar 2003 traten in Gummersbach über 20 Kurden aus der Türkei und dem Irak in den Hungerstreik. Die Mitglieder des kurdischen Kultur- und Sportvereins Gummersbach e.V. wollen mit ihrer Aktion auf die spezielle Situation bei einem drohenden Krieg gegen den Irak aufmerksam machen. „Wir wollen keinen Krieg um Macht und Öl. Wir wollen nicht,

dass die Türkei die Flughäfen in Incirlik, Diyarbakir und Silopi als Stützpunkte für die USA zur Verfügung stellen“, sagt Emet Aslar, eine Türkin, die sich seit Jahren für die Sache der kurdischen Landsleute in Oberberg einsetzt. „Wenn der Irak die Stützpunkte bombardiert, trifft er auch das kurdische Volk – und darunter sind unsere Familienangehörigen,“ erklärt der Vereinssprecher Hidir Ilbeyi.

Viele haben wie Hamidiye Adiyaman engste Familienmitglieder bei den Vertreibungen und Kämpfen in den türkischen Kurdengebieten verloren: „Wir können nicht hier in Europa sitzen und den Mund halten. Denn was die Kurden seit Jahrhunderten erlebt haben, fängt wieder von vorn an.“ Hasan Darsen meint: „Vertreibung und Ausnahmezustand, alles wegen unserer Bodenschätze.“ Alle hoffen dennoch „auf eine demokratische und friedliche Lösung für unser Volk, in der Türkei und im Irak.“

(Azadi/Kölner Stadt-Anzeiger, 9.2.2003)

Dialog-Kreis fordert Amnestie für kurdische Guerilla

Der Koordinator des Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“, Prof. Dr. Andreas Buro, schreibt in einem Brief an den Vorsitzenden der türkischen Partei AKP, Recep Tayyip Erdogan, u. a.: „Die militärischen Vorbereitungen der Türkei zielen nun auch auf einen Angriff der kurdischen Guerilla, die sich anlässlich der Friedenspolitik der kurdischen Seite in den Nord-Irak zurück gezogen hatte. Dort befinden sie sich auch noch heute in Erwartung einer Amnestie in der Türkei, um in ihre Heimat zurück kehren und sich in das zivile Leben dort wieder eingliedern zu können.“ Ferner führt er aus: „Jetzt will das Militär der Türkei sie als ‚Kollateralmaßnahme‘ des Irak-Krieges vernichten, statt ihre Friedensbereitschaft aufzugreifen. Auch die seit 12 Wochen dauernde Isolierung Öcalans bewirkt Demütigung und Empörung der kurdischen Seite. Solches Verhalten versetzt allen Aussöhnungsbemühungen einen schweren Schlag. Schon verkündet der KADEK, dass ein Verteidigungskrieg nicht zu vermeiden sei, weil ihre Friedens- und Versöhnungsangebote keine Antwort des Staates gefunden hätten.“ Nach Buros Auffassung sei das wichtigste, „einen Angriff der türkischen Armee auf die Rückzugsbasis der kurdischen Guerilla im Nord-Irak durch eine Amnestie zu vermeiden“, weil ein derartiger Angriff „weitreichende Auswirkungen sowohl auf eine friedliche Entwicklung innerhalb der Türkei wie auf die Möglichkeiten, Ihre Reformpolitik zu verwirklichen.“

(Azadi/Pressemitteilung Dialog-Kreis v. 15.2.2003)

Doppelbestrafung in Schengen-Staaten unzulässig

Niemand darf in einem Mitgliedstaat des Schengener Übereinkommens wegen einer Tat verfolgt werden, deretwegen in einem anderen Mitgliedstaat bereits ein Strafverfahren eingestellt wurde. Dies würde gegen das in Artikel 54 des Übereinkommens verankerte Verbot der Doppelbestrafung verstoßen. Eine Tat sei auch dann als „rechtskräftig abgeurteilt“ anzusehen, wenn die Strafverfolgung ohne Mitwirkung eines Gerichts oder durch eine Behörde beendet wurde. Dieses Grundsatzurteil verkündete der Europäische Gerichtshof am 12.2.2003 (Az.: C-187/01 und C-385/01).

(Azadi/ND, 13.2.2003)

NRW-Datenschutzbeauftragte warnt vor wachsender staatlicher Überwachung

Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte Bettina Sokol sprach bei der Vorstellung ihres jüngsten Berichts von einem sich bundesweit ändernden „schleichenden Grundverständnis“ des Staates gegenüber der Bevölkerung. Danach würden die Menschen zunächst einmal nicht als unverdächtig gelten, sondern als „noch nicht verdächtig“. Als Beispiele nannte sie die ausufernde Videoüberwachung, die Rasterfahndung und die „mehr als Besorgnis erregende“ Zunahme der Telefonüberwachung. Ein „deutlicher Abbau von Persönlichkeits- und Freiheitsrechten“ müsse festgestellt werden. Beleg hierfür sei die dem Verfassungsschutz und den Strafverfolgungsbehörden eingeräumte Möglichkeit, mit dem so genannten IMSI-Catcher die Geräteerkennung und Kartennummer aktiv geschalteter Handys in einem bestimmten Umkreis zu ermitteln. Hierbei gerieten viele völlig unverdächtige Personen ins Visier der Behörden. Die Rasterfahndung sollte nach Meinung von Sokol abgeschafft werden, weil mit ihr „massenhaft stattfindende Grundrechtseingriffe“ verbunden seien. Mehr noch als in die Rechte deutscher Staatsangehöriger werde in die Rechte von Ausländern eingegriffen. Sie warnte davor, „dass es in unserem Land zu einer lang wirkenden Verschiebung zugunsten staatlicher Überwachung zu Lasten freier und unbeobachteter Aktion, Bewegung und Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger kommt“.

(Azadi/FR, 19.2.2003)

Studenten in Hessen weiter gerastert

Nachdem das hessische Verwaltungsgericht (VGH) am 7. Februar 2003 grünes Licht für die Fahnder ge-

geben hat, hat das hessische Landeskriminalamt (LKA) die Rasterfahndung nach „terroristischen Schläfern“ wieder aufgenommen. Alle hessischen Hochschulen hätten seitdem die Daten ihrer Studenten geliefert, sagte Innenminister Volker Bouffier (CDU). Sie würden nun „mit Hochdruck“ gerastert. Die Rasterfahndung in den Hochschulen aller anderen Bundesländern ist abgeschlossen. Wesentliche neue Erkenntnisse sind aber nicht nach außen gedrungen. Ausländische Studenten hatten gegen diese Methoden protestiert. Widerstand kam auch von Datenschützern.

(Azadi/FR, 21.2.2003)

Neu: Noch geheimer lauschen

Die Bundesregierung will künftig keine Erhebung mehr über die Zahl überwachter Telefonanschlüsse vornehmen. Dies sieht ein Referentenentwurf für den geänderten Überwachungsparagrafen 88 im Telekommunikationsgesetz vor. Danach soll auf die Jahresstatistik verzichtet werden. Das Bundeswirtschaftsministerium nennt dies eine „Arbeitserleichterung“ für die Telefonfirmen. Zuletzt wurden im Jahr 2001 insgesamt 9122 Telefonanschlüsse abgehört, rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Joachim Jacob hat gegen die Pläne bereits Einspruch erhoben. Es müsse eine genaue Datenbasis über die Eingriffe der Strafverfolgungsbehörden in das Fernmeldegeheimnis geben. Eine „Arbeitserleichterung“ behindere die sachliche Diskussion der Abhörmaßnahmen.

(Azadi/Süddt.Zeitung, 25.2.2003)

Verteidiger im Islamisten-Prozess: Geheimdienste misch(t)en mit

Zum Abschluss der Plädoyers im Frankfurter Islamisten-Prozess hat die Verteidigung vor dem Oberlandesgericht (OLG) angeführt, dass die Gruppe von der Polizei observiert worden und das Ziel von Ge-

heimdienst-Aktionen gewesen sei. Deshalb seien die Angeklagten faktisch nicht in der Lage gewesen, einen Sprengstoffanschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt durchzuführen. Wie Rechtsanwalt Rainer Koch erklärte, befanden sich im engen Umkreis der vier aus Algerien und Frankreich stammenden Angeklagten „mindestens zwei V-Leute“, deren Angaben zur Festnahme der Gruppe am 2. Weihnachtstag 2000 in Frankfurt geführt hätten. Einer dieser V-Leute, der mutmaßlich in Verbindung mit dem französischen Geheimdienst stand, habe Gelegenheit zum Untertauchen bekommen und sei jetzt „irgendwo in Tschetschenien“. Oberstaatsanwalt Brinkmann sprach von „abwegigen und fernliegenden Behauptungen“. Die Bundesanwaltschaft hat Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwölfjährig beantragt. Mit einem Urteil ist am 10. März zu rechnen.

(Azadi/FR, 26.2.2003)

Düsseldorfer Knast kostet Leben

In der Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt 'Ulmer Höh', in der ausschließlich Untersuchungsgefangene auf ihren Prozess warten, hat sich ein Häftling erhängt, ein weiterer erschoss sich auf Freigang. Mit nunmehr fünf Suiziden seit September 2002, nimmt diese JVA den Spitzenplatz in der Statistik des Landes NRW ein. Das Landesvollzugsamt in Wuppertal hat nach Bekanntwerden der neuen Selbsttötungen eine Sonderkommission eingerichtet. In der Haftanstalt fehlt es an psychologischer Betreuung. Die Folge sind monatelange Wartezeiten für akut Gefährdete, Kompetenzüberschreitungen durch Vollzugsbeamte, die aus Gefälligkeit Inhaftierten geeignete Selbstmordmittel überlassen. „Wenn man ihm den Gürtel nimmt, macht er es mit was anderem“, erklärte der derzeitige Anstaltsleiter zur Selbsttötung eines 17-Jährigen.

(Azadi/jw, 26.2.2003)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat.

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln

Polizei stellt Gefahrgut sicher

Während einer Friedensdemonstration von Blumenthaler Schülern ist es laut Polizeiangaben zu einem kurzen Streit zwischen kurdischen und türkischen Schülern gekommen. Wie die Polizeiinspektion mitteilte, hätten Beamte eine PKK-Flagge und ein PKK-Abzeichen sichergestellt, weil beides zu den verbotenen Emblemen gehöre.

(Azadi/Weser Kurier, 4.3.2003)

Deutsch-türkische Verhandlungen um Auslieferungen

Bei seinem Besuch in der Türkei am 3. März 2003 hat Bundesinnenminister Otto Schily u. a. mit der türkischen Regierung über eine Auslieferung des Islamisten-Führers Metin Kaplan, der noch bis Ende März eine vierjährige Haftstrafe in Deutschland verbüßt, verhandelt. Die Türkei will Kaplan wegen versuchten Umsturzes der verfassungsrechtlichen Ordnung vor Gericht stellen. Das größte Hindernis für eine Auslieferung – die Todesstrafe – ist mit deren Abschaffung im Sommer des vergangenen Jahres aus dem Weg geräumt. Die türkische Regierung wolle dafür garantieren, dass Kaplan in der Türkei nicht gefoltert wird. Nach dem Treffen mit Innenminister Aksu und Justizminister Cicek, meinte Schily, er sei zuversichtlich, dass die Auslieferung erfolgen werde.

Mit der türkischen Regierung hat Schily ein bilaterales Abkommen über die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität unterzeichnet.

(Azadi/FR, 4.,5.3.2003)

Einer Meldung der Mezopotamischen Nachrichtengeneratur MHA vom 4. März 2003 zufolge soll Bundesinnenminister Schily der türkischen Regierung zugesagt haben, in Deutschland den „Kongress für Demokratie und Freiheit in Kurdistan“ (KADEK) als terroristische Organisation zu verfolgen. Im Gegenzug dafür habe sich die Türkei bereit erklärt, das Verfahren gegen die deutschen Stiftungen einzustellen. Tatsächlich wurden die Stiftungen am 4. März vom Vorwurf der „Geheimbündelei“ und der staatsfeindlichen Aktivitäten freigesprochen. Den Stiftungen hatte die Türkei vorgeworfen, den Widerstand von türkischen Bürgerinitiativen gegen den Abbau von Gold mit giftigem Zyanid unterstützt zu haben.

Dass die Bundesregierung die Behauptung der Türkei teilt, beim KADEK handele es sich um eine Nachfolgeorganisation der PKK, kommt auch in den jüngsten von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren und in den Anklageschriften gegen kurdische Politiker deutlich zum Ausdruck. Allerdings basieren die Verfahren nicht auf § 129a (terroristische), sondern durchweg auf der Grundlage des § 129 StGB (kriminelle Vereinigung), was allerdings eine wesentlich breitere strafrechtliche Verfolgung ermöglicht. Es ist nicht nur eine vage Vermutung, dass die Türkei auch an der Auslieferung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten interessiert ist.

(Azadi)

Folter ist ein Verbrechen!

„Wer das Folterverbot relativiert, leitet eine Erosion des Völkerrechts ein,“ warnt Pro Asyl im Zusammenhang mit dem Frankfurter Vizepolizeipräsident Wolfgang Daschner. Dieser hatte im Mordfall Jakob von Metzler Gewaltandrohung bei der Vernehmung des in Polizeigewahrsam befindlichen Tatverdächtigen angeordnet. Die von einigen Unionspolitikern ausgelöste Debatte um die polizeilichen Vernehmungsmethoden nennt Pro Asyl einen „politischen Tabubruch“. Ziel dieser Politiker sei es, „Folter in Notstandssituationen auch im Rechtsstaat denkbar zu machen“. Wer so argumentiere, könne beispielsweise Folter auf türkischen Polizeistationen oder in Gefängnissen nicht mehr kritisieren. Viele Flüchtlinge in Deutschland hätten aus eigener Erfahrung miterleben müssen, dass Folter in ihren Herkunftsländern als „notwendige Ermittlungsmethode“ gerechtfertigt werde.

Nach Ansicht der Bundesärztekammer dürfen sich ein Arzt „unter keinen Umständen an Folter betei-

gen“. Anderenfalls nehme er ein „hohes Maß an Schuld“ auf sich.

„Wir wenden uns strikt dagegen, dass Ärzte in manchen Diktaturen Folterpraktiken beiwohnen oder sich gar daran beteiligen,“ erklärte Ulrich Montgomery vom Marburger Bund.

Verstoße ein Arzt gegen das ärztliche Ethos, werde die Ärztekammer ein Verfahren eröffnen.

Würde die Polizei nicht nach Recht, sondern Stimmungslage handeln, wäre laut dem Chef der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, „unser Rechtsstaat keinen Pfifferling mehr wert“.

Am 3. Juni 1740 gab Friedrich II. die Anweisung, in Preußen „die Tortur gänzlich abzuschaffen“. Das Grundgesetz verbietet Folter in Deutschland. Außerdem hat Deutschland die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen unterschrieben, in der eindeutig jede Form der Folter untersagt wird.

(Azadi/ND/FR, 26., 27.2.2003)

Interniert auf Fuertaventura

Die spanische Zentralregierung will auf der Ferieninsel Fuertaventura eines der größten europäischen Internierungslager für illegal eingereiste Flüchtlinge errichten. 1200 Flüchtlinge sollen auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der Fremdenlegion computergestützt von fünf Polizisten bewacht werden. Auf 16 000 Quadratmetern sind vier Pavillons geplant, zehn vergitterte Innenhöfe, zwei Polizeistationen und eine Arztpraxis. Umgeben ist die Anlage dann von fünf Meter hohen Mauern, die mit Infrarotsensoren und 60 Videokameras bestückt sind. Außerdem sollen weitere 600 Flüchtlinge ohne Aufenthaltserlaubnis in einem Gebäude des nahegelegenen Flughafens von Las Palmas untergebracht werden.

(Azadi/FR, 3.2.2003)

Blairs Deportationsideen

Die britische Regierung plant die Deportation von Asylbewerbern in so genannte „sichere Gegenden“ ihrer Heimat. In einem Arbeitspapier ohne formalen Status heisst es, dass Flüchtlinge dort sechs Monate verbleiben sollen, bis in ihrer Heimatregion wieder Sicherheit herrsche. Asylbewerber, für die eine langfristige Aufnahmelösung gefunden werden müsse, sollen auf Großbritannien und andere Länder Europas verteilt werden. „Sichere Gegenden“ unter UN-Schutz könnten nach Vorstellung der Blair-Regierung z. B. für Iraker in der Türkei eingerichtet werden, Flüchtlinge aus dem Süden Somalias könnten im Norden und Algerier in Marokko beherbergt werden.

(Azadi/FR, 6.2.2003)

Ohne schriftliche Prüfung kein deutscher Pass

Obwohl das Verwaltungsgericht Stuttgart die Praxis der schriftlichen Deutschprüfungen im Einbürgerungsverfahren per Urteil gerügt hat, will der baden-württembergische Innenminister Thomas Schäuble daran festhalten. Blieb es bisher den kommunalen Ausländerbehörden überlassen, Deutschkenntnisse in einem Gespräch abzufragen, müssen nunmehr Antragsteller einen standardisierten Test absolvieren. Dieser besteht aus einem 45-minütigen schriftlichen und 15-minütigen mündlichen Teil. 70 Prozent der Aufgaben müssen richtig gelöst werden, um die Einbürgerung zu bekommen. In Stuttgart scheiterten im vergangenen Jahr 486 von 1.298 Antragstellern.

(Azadi/ND, 8.2.2003)

Schließung statt Verlegung !

„Zusammen mit Flüchtlings- und Menschenrechtsinitiativen wenden wir uns gegen das ganze Konzept dieser Abschiebeeinrichtung, denn dieses ist gescheitert. Die Funktion dieser Einrichtung bleibt auch mit scheinbaren Verbesserungen unmenschlich und für uns inakzeptabel. Schließlich ist es Haupteffekt dieser Einrichtung, die meisten Flüchtlinge in die rechtlose Illegalität zu drängen,“ erklärt Markus Pflüger, Sprecher der AG Frieden Trier zu der Mahnwache am 10.2. gegen den Umzug des so genannten Ausreisezentrums Ingelheim nach Trier. Die Praxis dieses ‘Ausreisezentrums’ (auf dem zweiten Platz als Unwort des Jahres) zeige, „dass durch psychischen Druck und praktische Diskriminierung – wie das Arbeitsverbot und das Herausreißen aus dem bisherigen sozialen Kontext – die Flüchtlinge zur ‘freiwilligen’ Ausreise bewegt werden sollen.“ Die Flüchtlinge weigern sich, nach Trier verlegt zu werden und fordern statt dessen die Rückverlegung in Gemeinden. In einem offenen Brief der Flüchtlinge heißt es u. a.: „Die Einrichtung macht uns krank, nimmt uns unsere Würde und Selbstbestimmung und verstößt gegen die allgemeinen Menschenrechte.“

Azadi/jw, 10.2.2003

Asylbewerber zentral registriert

Künftig werden die jährlich etwa 400.000 Asylsuchenden in der Europäischen Union zentral über ihre Fingerabdrücke registriert. In der neuen am 15. Januar gestarteten Datenbank EURODAC werden alle Asylbewerber ohne Namen, aber mit einer Kennziffer erfasst. Sitz des Zentralrechners ist Luxemburg. Nach Angaben der EU-Kommission beantragen pro Jahr zwischen 10 und 20 Prozent der Einwanderer in mehreren Ländern Asyl. Das System ermöglicht den Abgleich von digitalisierten Fingerabdrücken. Auf diese Weise soll festgestellt werden, ob ein Asylbewerber bereits in einem anderen Land einen Antrag gestellt hat. Mit Ausnahme von Dänemark beteiligen sich alle EU-Mitgliedsstaaten an der zentralen Erfassung; darüber hinaus auch Island und Norwegen.

(Azadi/FR, 11.2.2003)

Eingeschränkte Erleichterungen zur Arbeitsmigration

Das Europäische Parlament hat sich mit 281 Ja- zu 250 Nein-Stimmen bei 27 Enthaltungen dafür ausgesprochen, die Einwanderung von Ausländern zur Arbeitsaufnahme in der EU zu erleichtern. Haupt-

kriterium für die Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis soll sein, dass eine bestimmte Arbeitsstelle innerhalb von drei Wochen nicht mit EU-Bürgern oder bereits legal in der EU lebenden Ausländern besetzt werden kann. Es soll allerdings den EU-Staaten erlaubt sein, zusätzliche Quotenregelungen für die Zahl der Zuwanderer einzuführen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament, Hartmut Nassauer, lehnte den Beschluss ab und kritisierte, dass die deutschen Sozialdemokraten mit ihrer Zustimmung Positionen teilten, die von Bundesinnenminister Schily und anderen SPD-Politikern in Berlin zurückgewiesen würden.

(Azadi/FR, 13.2.2003)

Millionen Euro für EU-Abschottung

Mindestens 300 Millionen Euro will die EU-Kommission nach dem Beitritt zehn neuer Mitgliedsstaaten jährlich für den Schutz der Außengrenzen ausgeben. Im Jahr des Beitritts 2004 erhalten diese nach Angaben der EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer sogar 317 Millionen Euro. Die Mittel sollen den Staaten in die Lage versetzen, die Vorgaben des Schengener Abkommens zum Reiseverkehr ohne Binnengrenzen zu erfüllen. Schreyer schloss nicht aus, dass der neue Topf im EU-Haushalt später zur Finanzierung einer gemeinsamen Grenzpolizei genutzt werden könnte.

(Azadi/FR, 13.2.2003)

Statistisches Zu- und abwandern

Von 1991 bis 2001 kamen laut Angaben des Bundesinnenministeriums 8,6 Millionen Ausländer mit dem Ziel eines nicht nur kurzfristigen Aufenthalts nach Deutschland. Davon beantragten 1,9 Mio. Asyl. Im gleichen Zeitraum verließen 6,5 Mio. Ausländer Deutschland wieder. Die höchsten Zuwanderungs“überschüsse“ ergeben sich aus Zu- und Fortzügen von und nach Serbien/Montenegro (407000 Personen), der Türkei (233.000) sowie Russland (188000). Von 1991 bis 2001 sind knapp 1,8 Mio. so genannte Spätaussiedler in die Bundesrepublik gekommen.

(Azadi/ND, 15.2.2003)

Benachteiligung in Zahlen

Rund 80 Prozent der in Nordrhein-Westfalen lebenden Türken und der aus der Türkei stammenden eingebürgerten Deutschen machen die Erfahrung, dass sie im Vergleich zu den eingeborenen Deutschen benachteiligt werden. 1999 waren es 65 Prozent, im Jahr darauf bereits 71 Prozent. 38 Prozent der Befragten gaben an, dass sich das Verhältnis nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verschlechtert habe. Je jünger die Befragten, umso höher ist der Anteil jener, die Benachteiligung wahrnehmen. Zunehmend kapselten sich die Jugendlichen als Reaktion ab, sagte der Direktor des Essener Zentrums für Türkeistudien, Faruk Sen, der die Befragung im Auftrag der Landesregierung durchgeführt hat. Seit 1999 befragt das Institut jeweils 1000 türkische Einwanderer.

Im größten Bundesland ist jede/r sechste Bürger/in Ausländer/in oder eingebürgert. Die Türk(inn)en stellen mit 826000 die größte Gruppe.

(Azadi/FR, 18.2.2003)

Pro Asyl und IPPNW: Bleiberecht für Traumatisierte

Der Oberkörper des 38-jährigen Kurden Mehmet Zeki Aslan ist von „zahlreichen, sich überkreuzenden Narben übersät“, über dem linken Handrücken finden sich „mehrere blasse, flache, kreisrunde Narben“, heißt es im Befund des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm. Das Internationale Rehabilitationszentrum für Folteropfer in Kopenhagen bestätigte die Diagnose der deutschen Ärzte, dass es sich bei den Verletzungen und Narben um eine Folge von Folterungen handelt. Mehmet Zeki Aslan ist schwer traumatisiert und leidet an der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD). Anhaltende Erregungszu-



Foto: Informationsstelle Kurdistan (isku)



Foto: Informationsstelle Kurdistan (isku)

stände, Angst und Depression sind Kennzeichen dieser Erkrankung. Folgen sind häufig Schlafstörungen, quälende Kopfschmerzen und Magenbeschwerden. Dennoch haben deutsche Behörden und Gerichte alle Asylanträge des Kurden abgelehnt mit der Begründung, er habe widersprüchliche Angaben im Asylverfahren gemacht.

Auch dem kurdischen Ehepaar Ekrem Sümbül und Filiz Kaya aus Mannheim droht die Abschiebung, obwohl beide ebenfalls an PTSD leiden. Ihre Anwältin reichte Verfassungsbeschwerde ein, weil die Urteile „jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den Feststellungen in den psychiatrischen Gutachten vermissen“ ließen. Im Falle der Familie Sümbül meinte das Regierungspräsidium Karlsruhe, eine Behandlung der „angeblichen Traumata“ könne in der Türkei durchgeführt werden. Dazu Hans Wolfgang Gierlichs von der IPPNW: Dies käme der Behandlung eines Allergikers gleich, der in die Allergie auslösende Situation zurückgeschickt wird.

Fachleute schätzen, dass bis zu 30 Prozent der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten als traumatisiert gelten.

Obwohl der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs in einem Urteil vom März 2002 erkannte, dass PTSD „typischerweise zu schweren kognitiven Störungen des Erinnerungsvermögens“ führen, „wodurch die Rekonstruktion von zeitlichen Abläufen sowie die konkrete Angabe von Zeitpunkten und Er-

eignissen erheblich erschwert werden“, ignorieren Asylbehörden und Verwaltungsgerichte die Erkenntnisse von Flüchtlingsorganisationen und Zentren für Folteropfer.

Pro Asyl und die Ärzteorganisation IPPNW fordern ein Bleiberecht für Traumatisierte sowie mehr Fortbildung für Entscheider und Richter. Derzeit verhandelt eine Projektgruppe mit der Bundesärztekammer über verbindliche Gutachter-Richtlinien.

(Azadi/FR, 21.2.2003)

Abschiebehäft ist lebensgefährlich

Nach mehr als vier Wochen Hungerstreik und 14 dokumentierten Selbstverletzungen sowie 16 registrierten Suizidversuchen (darunter Mehrfachverletzungen) im Abschiebegefängnis von Berlin-Köpenick gibt es auch weiterhin keine Verbesserungen der Situation für die Gefangenen: Nach wie vor werden Menschen inhaftiert und bleiben in Haft, deren Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Die Zusagen der Gefängnisleitung und der Vertreter des Innensenats zur Verbesserung der Haftbedingungen wurden nicht umgesetzt. Die Trennscheiben in den Besucherräumen sind weiterhin vorhanden, die hygienischen Zustände unverändert schlecht. Der Protestbrief von inhaftierten Frauen führte zu einer aggressiveren

Behandlung durch das von ihnen kritisierte Wachpersonal.

Unter den Gefangenen sind physisch und psychisch Kranke, Suizidgefährdete, Schwangere, Behinderte und Minderjährige. Die Erkenntnis, dass die Proteste zwar gehört wurden, für die Gefangenen aber keine realen Verbesserungen gebracht haben, nimmt den Gefangenen die letzte Hoffnung. Diese Ausweglosigkeit erklärt die höchste Zahl von Suizidversuchen und Selbstverletzungen, die in einem Zeitraum von vier Wochen in einem Abschiebegefängnis je bekannt geworden ist.

Die Gefangenen sind entschlossen, ihren Protest gegen die Haftbedingungen fortzusetzen. Hauptsächlich wenden sich die Menschen gegen lange Bearbeitungszeiten, lange Haftdauer, ungenügende medizinische Versorgung sowie schlechte Behandlung durch das Gefängnispersonal.

Die Antirassistische Initiative fordert:

Freilassung aller Gefangenen in den Abschiebegefängnissen, Aufhebung aller Sondergesetze für Migrant/innen und Flüchtlinge, für Freizügigkeit und Selbstbestimmung überall, Abschaffung der Abschiebehaft und ein Ende der Abschiebungen.

(Azadi/Gekürzte Erklärung der Antirassistischen Initiative/Antirassistisches Telefon v. 25.2.2003)

Flüchtlingsrat Brandenburg fordert Bleiberecht für Flüchtlinge

Flüchtlingsorganisationen in Brandenburg fordern ein Bleiberecht für Asylbewerber nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland. Hierbei sei eine Regelung ohne „unerfüllbare Hürden“ erforderlich – wie dem Nachweis eines ausreichenden Einkommens trotz fehlender Arbeitserlaubnis. Ziel müsse eine gleichberechtigte Teilnahme von Flüchtlingen am sozialen Leben sein.

Derzeit seien laut Judith Gleitze vom Flüchtlingsrat Brandenburg rund 230 000 geduldete Flüchtlinge trotz langjährigem Aufenthalt in Deutschland von der Abschiebung bedroht, darunter etwa 1.700 in Brandenburg. Es komme seelischer Gewalt gleich, wenn die Bewegungsfreiheit der Betroffenen eingeschränkt werde und sie kein Recht auf Arbeit erhielten.

Nach Aussagen des berlin-brandenburgischen Ausländerbeauftragten, Hanns Thomä-Venske, wolle Innenminister Jörg Schönböhm die geforderte Bleiberechtsregelung in der Länder-Innenministerkonferenz thematisieren.

(Azadi/FR, 27.2.2003)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Die Kosten für ein Abonnement der Tageszeitungen Hürriyet bzw. Milliyet für die Gefangenen Ali S., Halit Y., Ali K. und Hasan A. (alle inhaftiert wegen des Vorwurfs nach § 129 StGB) in Höhe von insgesamt 364,- € wurden von AZADI vollständig übernommen.

Aufgrund von zwei umfangreichen Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Falle von Ramazan E. entstanden seinem Verteidiger Kosten über die Pflichtverteidigergebühren hinaus in Höhe von 1.516,70 €. AZADI unterstützte den Antrag mit 950,- €.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Falle von Gülsah E. entstanden Verteidigerkosten in Höhe von 504,99 €. AZADI übernahm 350,- €.

In dem Strafverfahren gegen Suna A. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz machte der Verteidiger Kosten in Höhe von 516,20 € geltend. AZADI unterstützte den Antrag mit 350,- €.

Im Asylverfahren von Hasan Hayri G. (§ 129a StGB) entstanden Kosten in Höhe von 865,02 €. AZADI übernahm 550,- €.